

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Kinder und Bildung
Senatorin Dr. Claudia Bogedan
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Mathe MSA 2020
Sinnvolle Nutzung der Sommerferien für die Schülerinnen und Schüler, die vor einem Übergang oder einem Abschluss stehen
Einschulung

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Bogedan,

wir möchten eingangs betonen, dass wir große Hochachtung vor den Leistungen Ihres Hauses und vieler Schulen in den vergangen 3 ½ für uns alle völlig ungewohnten Monate haben.

Viele Maßnahmen und Anpassungen an die aktuelle Lage hat Ihr Haus mit den anderen Trägern öffentlicher Belange im Bildungssystem, so auch mit dem Zentral-Elternbeirat, abgestimmt.

Aufgrund der ungewöhnlichen Lage ist es daher sicherlich nicht verwunderlich, dass wir an einigen Punkten keine Einigung erzielen konnten.

1. Der ZEB fordert, dass die schriftliche Prüfung für den MSA in allen Schularten inklusive der Beruflichen Schulen lediglich zur Notenverbesserung gewertet wird und ansonsten die in Klasse 10 bis zum Lockdown mitgebrachte Vornote als Abschlussnote gilt, sofern Schülerinnen und Schüler nicht nach Beendigung des (durchgängigen) Präsenz-Unterrichts anderweitig gezeigt haben sollten, dass die Leistung sich verbessert hat.

Anders als die Abiturienten blickten die wesentlich jüngeren Schülerinnen und Schüler teilweise auf Schulausfall von drei Monaten zurück, als die schriftlichen Prüfungen begannen.

Der viel beschworene digitale (Schul)Ersatz hat unzweifelhaft an einigen Schulen hervorragend funktioniert. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das längst nicht überall der Fall war und ist. Die Nutzung der Plattform „itslearning“ ist nach wie vor nicht verbindlich. Schon hieraus ergibt sich eine extreme Ungleichheit bei der digitalen Vermittlung von Wissen. Unabhängig davon gab es für alle Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf den MSA seit dem 27.04.2020 lediglich wöchentlich maximal 8 Präsenzstunden zur Vorbereitung auf den MSA. Insbesondere im Fach Mathematik gibt es, wie eine Bestandsaufnahme aus Ihrem Haus, aber auch eine Umfrage des ZEB, zeigen, extrem unterschiedliche Ergebnisse. Es gibt „Leuchtturmschulen“, die in den Noten besser sind oder zumindest gleichauf mit dem Vorjahr. Es gibt jedoch auch 12 Schulen mit einer Durchfallquote von mehr als 50%. Aus Sicht des ZEB wird hier sehr deutlich, dass Corona-bedingt

die Schülerinnen und Schüler nicht gleichwertig auf diese für sie wichtige Prüfung vorbereitet worden sind. Anders als offensichtlich beim Mathe-Abitur steht daher nicht die Schwere der Aufgaben im Vordergrund, sondern die ungleiche Vorbereitungsphase.

2. Die Erkenntnisse aus der Prüfung für den MSA bringen uns zurück zur Forderung wesentlich mehr zu tun, als die jetzt vorgeschlagenen Lernferien. Es muss qualifizierte Lern- und Lehrangebote für viel mehr Schülerinnen und Schüler geben!

Wir begrüßen ausdrücklich Ihre Initiative für die Lernferien in den Sommerferien. Wenn Sie hierbei jedoch lediglich 920 Schülerinnen und Schüler mit dem Fokus auf einen hohen Förderbedarf und Sozialindex ansprechen wollen, sind wir fest davon überzeugt, dass das massiv „zu kurz gesprungen“ ist. Der ZEB fordert, dass insbesondere für die Schüler, die vor einem Übergang stehen oder bei denen im kommenden Schuljahr entscheidende Noten „gesammelt“ werden, auch über die bisher vorgesehenen Schülerinnen und Schüler hinaus Lern- und Lehrangebote in den Ferien gemacht werden, die Ihnen dabei helfen besser auf das nächste Schuljahr vorbereitet zu sein. Dies gilt sowohl für die Drittklässler, bei denen das Zeugnis am Ende des 1. Halbjahres der 4. Klasse für die Frage des Übergangs in die weiterführende Schule entscheidend ist, als auch für die jetzigen Neuntklässler an den Oberschulen, die im nächsten Schuljahr den MSA schreiben sollen, sowie für die Schüler der zukünftigen Q1 und Q2. Ihnen allen fehlen bereits zu den Sommerferien vier Monate Regelpräsenzunterricht. Wir fordern Sie daher auf, zumindest für diese Schüler Lern- und Lehrangebote in den Schulen während der Sommerferien zu ermöglichen, die deutlich über die von Ihnen geplanten Lernferien hinausgehen und auch die jeweiligen Kollegien einzubinden.

3. Wir fordern Sie daher jetzt dazu auf, die gesamte Kernfamilie, Eltern und Geschwisterkinder, zur Einschulung zuzulassen.

Uns erreichen in den letzten Tagen immer mehr Zuschriften, die völlig zu Recht fordern, dass Geschwisterkinder an der Einschulung am 29.08.2020 teilnehmen dürfen. Richtig ist, dass wir Ende Mai mit Ihrem Haus ausgehandelt haben, dass es überhaupt eine „echte“ Einschulung gibt. Mittlerweile dürfen sich im Außenbereich wieder bis zu 400 Menschen versammeln. Es wird diskutiert, dass kurz nach der Einschulung bis zu 5.000 Menschen zu einem Fußballspiel dürfen. Für Kinder im Grundschulalter wurde das Distanzgebot aufgehoben. Kurz gesagt, die Lage hat sich (zum Glück) dramatisch verbessert. Wir alle wissen, dass es hier auch wieder negative Einschränkungen geben kann. Stand heute sollte es jedoch problemlos möglich sein alle Geschwisterkinder zuzulassen, auch wenn Schulen dann in den Außenbereich ausweichen müssen/wollen.

Mit herzlichen Grüßen

für den Zentral-Elternbeirat

Michael Skibbe

Martin Stoevesandt